

Vollmacht

Den Rechtsanwälten **Michael Stern, Thomas Hübner, Horst Dietmar Dries, Helge Würker, Antje-Christina Gromann** aus der Kanzlei Stern-Hübner-Dries-Würker
Kilianstraße 121, 90425 Nürnberg

wird in Sachen _____ gegen _____

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen sowie zur gerichtlichen Vertretung erteilt. Jeder der genannten Rechtsanwälte ist berechtigt, allein handelnd den Vollmachtgeber zu vertreten.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht teilweise oder ganz auf andere.
4. Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Vertretung vor Behörden.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Hinweis: Soweit neben dem Fahrer/Halter weitere Insassen eines verunfallten Fahrzeugs vertreten werden, ist eine Beratung und Vertretung über Ansprüche gegeneinander ausgeschlossen. Die Vertretung erfolgt ausschließlich gegenüber dem Halter/Fahrer des beteiligten Fahrzeugs sowie dessen Haftpflichtversicherung.

Nürnberg, den _____